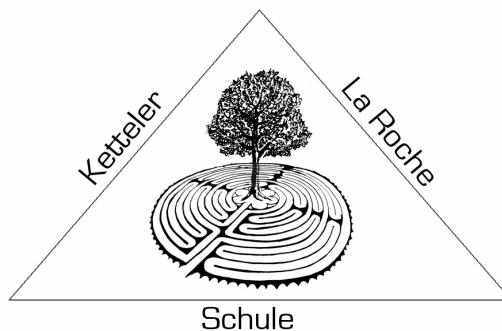


WICHTIG: Bitte senden oder faxen Sie diese Bescheinigung so, dass sie frühestens am 25. Juni, spätestens am 26. Juni morgens um 8 Uhr in der Schule vorliegt.



Praktikumsnachweis –Vorabbestätigung (Sozialassistentenz)
für die Versetzungskonferenz am 26.06.2019

Frau / Herrnhat

vom **13.05.** bis **28.06.2019** in unserer Einrichtung ein Blockpraktikum absolviert.

Sie / er hat in dieser Zeit (zutreffendes bitte ankreuzen)

- 0 – 4 Fehltage und damit das Blockpraktikum **bisher** ordnungsgemäß absolviert.
- mehr als 4 Fehltage, nämlich bisher Fehltage
 - die über 4 Fehltage hinausgehenden Fehlzeiten sind durch Überstunden eingearbeitet worden, das Blockpraktikum wurde dadurch ordnungsgemäß absolviert
 - die über 4 Fehltage hinausgehenden Fehlzeiten werden nachgeholt, das Blockpraktikum ist noch nicht ordnungsgemäß absolviert worden. Wir bitten um (nochmalige) Rücksprache.

- Beachten Sie bitte, dass die/der Studierende nicht versetzt werden kann, wenn das Blockpraktikum zum Zeitpunkt der Versetzungskonferenz (**26. Juni**) noch nicht ordnungsgemäß abgeleistet worden ist. Wenn Fehltage nachzuholen sind, wird die/der Schüler/in zu Beginn des neuen Schuljahres versetzt, sofern der Schule eine Bescheinigung über die nachgeholteten Fehlzeiten vorliegt.

Name der Einrichtungen:

PraktikumsanleiterIn:

Straße:

Ort:

Tel./FAX:

(Stempel der Einrichtung)

Unterschrift